



# Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1

Seite 1 von 6

Loctite 641

SDB-Nr. : 153498  
V001.3

überarbeitet am: 10.02.2010

Druckdatum: 19.01.2011

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

**Handelsname:**

Loctite 641

**Vorgesehene Verwendung:**

Anaerob

**Firmenbezeichnung:**

Henkel AG & Co. KGaA  
Henkelstr. 67  
40191 Düsseldorf

Deutschland

Tel.: +49 (211) 797-0

**Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt:**

ua-productsafety.de@henkel.com

**Notfallauskunft:**

Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. +49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

## 2. Mögliche Gefahren des Produktes

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

**Allgemeine chemische Charakterisierung:**

Anaerober Dichtstoff

**Inhaltsstoffangabe gemäß (EG) Nr. 1907/2006:**

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	EINECS ELINCS	Gehalt	Einstufung
Cumolhydroperoxid 80-15-9	201-254-7	> 1 - < 3 %	O - Brandfördernd; R7 T - Giftig; R23 N - Umweltgefährlich; R51, R53 Xn - Gesundheitsschädlich; R21/22, R48/20/22 C - Ätzend; R34
Cumol 98-82-8	202-704-5	> 0,1 - < 0,5 %	Xn - Gesundheitsschädlich; R65 Xi - Reizend; R37 R10 N - Umweltgefährlich; R51, R53
N,N'-Dimethyl-o-toluidin 609-72-3	210-199-8	> 0,1 - < 0,5 %	T - Giftig; R23/24/25 R52, R53 R33

**Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die als Kürzel aufgeführt werden, siehe Kapitel 16 'Sonstige Angaben'.**

**Für Stoffe ohne Einstufung können länderspezifische Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden sein.**

#### **4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Einatmen:**

Patienten an die frische Luft bringen. Bei länger anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

**Hautkontakt:**

Spülung mit fließendem Wasser und Seife.  
Arzt konsultieren.

**Augenkontakt:**

Spülung unter fließendem Wasser (10 Minuten lang), ggf. Arzt aufsuchen.

**Verschlucken:**

Spülung der Mundhöhle, trinken von 1-2 Gläsern Wasser, kein Erbrechen auslösen.  
Arzt konsultieren.

#### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**Geeignete Löschmittel:**

Kohlendioxid, Schaum, Pulver

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

#### **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden.

**Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**Verfahren zur Reinigung:**

Bei geringen verschütteten Mengen diese mit Papiertuch aufwischen und für die Entsorgung in einen Behälter geben.  
Bei großen verschütteten Mengen mit reaktionsträgem Absorptionsmaterial aufsaugen und für die Entsorgung in einen dicht verschlossenen Behälter geben.

#### **7. Handhabung und Lagerung**

**Handhabung:**

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.  
Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden.  
Länger andauernder oder wiederholter Kontakt mit der Haut sollte vermieden werden

**Lagerung:**

In Original-Behältern bei 8-21°C (46.4-69.8°F) lagern und kein Restmaterial in den Behältern zurückgeben, da eine Verunreinigung die Lagerfähigkeit des lose gelagerten Produktes beeinträchtigen kann.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Gültig für

Deutschland

Grundlage

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - Luftgrenzwerte

Inhaltsstoff	ppm	mg/m <sup>3</sup>	Typ	Kategorie	Bemerkungen
CUMOL 98-82-8			Hautresorptiv	Kann durch die Haut absorbiert werden.	TRGS 900
CUMOL 98-82-8			Kurzzeitexpositions-Einstufung.	Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.	TRGS 900
CUMOL 98-82-8	20	100	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW).	2.5 ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)	TRGS 900
CUMOL 98-82-8			Hautresorptiv	Kann durch die Haut absorbiert werden.	EU-2000/39/EC
CUMOL 98-82-8	20	100	Zeitgewichteter Mittelwert.		EU-2000/39/EC
CUMOL 98-82-8	50	250	Kurzzeitwert:		EU-2000/39/EC

### Atemschutz:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

### Handschutz:

Hautkontakt vermeiden.

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Geeignete Materialien bei kurzfristigem Kontakt bzw. Spritzern (Empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Nitrilkauschuk (IIR; >= 0,4 mm Schichtdicke) Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Nitrilkauschuk (IIR; >= 0,4 mm Schichtdicke) Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluß von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis auf Grund der vielen Einflußfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Bei Abnutzungserscheinungen ist der Handschuh zu wechseln.

### Augenschutz:

Gestellschutzbrille tragen.

### Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Gute industrielle Hygienebedingungen sind einzuhalten

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Allgemeine Eigenschaften:

Aussehen

Flüssigkeit

flüssig

gelb

Geruch:

charakteristisch

### Physikalisch-chemische Eigenschaften:

Siedepunkt

> 149 °C (> 300.2 °F)

Flammpunkt

100 °C (212 °F)

Dampfdruck (27 °C (80.6 °F))	< 6 mbar
Dichte (20 °C (68 °F))	1,08 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit qualitativ (Lsm.: Wasser)	gering
Löslichkeit qualitativ (Lsm.: Aceton)	mischbar
VOC-Gehalt (1999/13/EC)	< 1 %

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen:

Stabil

### Zu vermeidende Stoffe:

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenoxide

Kann beim Erhitzen bis zur Zersetzung Rauchgase erzeugen. Rauchgase können Kohlenmonoxid und andere toxische Rauchgase enthalten.

## 11. Angaben zur Toxikologie

### Akute orale Toxizität:

Kann Verdauungsorgane reizen.

### Akute inhalative Toxizität:

Gesundheitsschädlich beim Einatmen

Reizt die Atmungsorgane.

### Hautreizung:

Wiederholter oder länger anhaltender Kontakt mit der Haut kann zu Hautreizung führen.

### Augenreizung:

Reizt die Augen.

## 12. Angaben zur Ökologie

### Mobilität:

Gehärtete Kleber sind unbeweglich.

### Ökotoxizität:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Spezies	Expositionsdauer	Werttyp	Wert
Cumolhydroperoxid 80-15-9	Ide, silver or golden orfe (Leuciscus idus)	48 h	LC 50	14 mg/l
Cumolhydroperoxid 80-15-9	Water flea (Daphnia magna)	24 h	EC 50	7 mg/l
Cumol 98-82-8	Trout family (Salmonidae)	96 h	LC 50	4,8 mg/l
N,N'-Dimethyl-o-toluidin 609-72-3	Fathead minnow (Pimephales promelas)	96 h	LC 50	46 mg/l

### Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Schädlich für Wasserorganismen.

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

**Entsorgung des Produktes:**

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

**Abfallschlüssel( ):**

08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

**Entsorgung ungereinigter Verpackung:**

Nach Gebrauch sind Tuben, Gebinde und Flaschen, die noch Restanhaftungen des Produktes enthalten, als Sondermüll zu entsorgen.

Entsorgung der Verpackung gemäß behördlichen Vorschriften.

### 14. Angaben zum Transport

**Allgemeine Hinweise:**

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADNR, IMDG, IATA-DGR

### 15. Vorschriften - Einstufung und Kennzeichnung

**Gefahrensymbole:**

Xn - Gesundheitsschädlich

**Enthält**

Cumolhydroperoxid

**R-Sätze:**

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**S-Sätze:**

S23 Dampf nicht einatmen.

S25 Berührung mit den Augen vermeiden.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

**Besondere Kennzeichnung:**

Nur für private Endverbraucher: S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

**Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):**

---

WGK:	WGK = 1, schwach wassergefährdendes Produkt. Einstufung nach der Mischungsregel gemäß Anhang 4 der VwVwS vom 27.Juli 2005.
Lagerklasse nach VCI:	10

## 16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

R10 Entzündlich.

R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R23 Giftig beim Einatmen.

R23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R33 Gefahr kumulativer Wirkungen.

R34 Verursacht Verätzungen.

R37 Reizt die Atmungsorgane.

R48/20/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.

R51 Giftig für Wasserorganismen.

R52 Schädlich für Wasserorganismen.

R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R7 Kann Brand verursachen.

### Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit Verordnung 67/548/EU und nachfolgender Novellen sowie Verordnung 1999/45/EU erstellt.